

Was gefördert wird

Der EED fördert Bildungsmaßnahmen, die sich mit globalen Fragestellungen beschäftigen. Im Vordergrund stehen die Interessen der Notleidenden und um ihre Rechte kämpfenden Menschen, die immer noch mehrheitlich in den Ländern des Südens leben. Er orientiert sich dabei an den Prinzipien des Globalen Lernens: Ziel ist nicht das Anhäufen von immer mehr Wissen, sondern die Fähigkeit, globale Entwicklungen zu verstehen, sie einzuordnen, mit Komplexität umzugehen und sich der eigenen Werte und Ziele bewusst zu werden. Außerdem sollen Menschen befähigt werden, eigene Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und Verantwortung im Rahmen der eigenen Möglichkeiten zu übernehmen.

In diesem Kontext fördert der ABP-Westfalen entwicklungspolitische Maßnahmen im Rahmen der Bildungsarbeit, Medien und Publizistik. Maßnahmen mit Schwerpunkt im Bereich von Umwelt, Ausländer- und Flüchtlingsarbeit sowie Antirassismuserbeit werden nur dann gefördert, wenn sie im Zusammenhang mit einer spezifischen entwicklungspolitischen Problematik stehen.

Als Richtlinie dient die Förderungspraxis des Evangelischen Entwicklungsdienstes (EED e.V.) sowie von BROT FÜR DIE WELT.

Projekte, die im Zusammenhang mit Themen aus Osteuropa stehen, können durch die westfälische Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ gefördert werden (Kontakt: thomas.krieger@moewe-westfalen.de).

Leistungen

Die maximalen Antragshöhen liegen in der Regel bei 5.000 € bis 7.500 € im Jahr. Kleinmaßnahmen werden ab einem Betrag von 150 € gefördert.

Für verschiedene Projektmaßnahmen gibt es unterschiedliche maximale Förderrichtsätze:

- Seminare/Tagungen: 20 € pro Person und Tag mit Übernachtung – mind. 25% Eigenanteil;
- Einzelveranstaltungen (Konzerte/Lesungen/Theater) max. 1.000 € – Eigenanteil 25 – 50%;
- Reisen Nord/Süd: 200 € pro Person – Eigenanteil mind. 50%;
- Reisen Süd/Nord: bis zu den internationalen Flugkosten – Eigenanteil mind. 33%.

Ein Eigenanteil in Geld, materieller Unterstützung oder persönlicher Arbeitsleistung wird in der Regel für jede Maßnahme verlangt. Im Durchschnitt ist von einer Eigenbeteiligung in Höhe von $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ der Gesamtkosten der Maßnahme auszugehen. Auch Drittmittel können angerechnet werden.

Der ABP betreibt in der Regel eine Defizitfinanzierung. Dabei achtet er sehr darauf, dass andere Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden. Besonders bei Antragstellern aus dem katholischen Bereich bzw. von ökumenischen Initiativen wird auch eine Antragstellung an die jeweiligen katholischen Zuschussgeber gefordert. Antragsteller sollen sich ggfs. auch an die kommunalen Förderer sowie Länder- und Bundesstellen wenden (z.B. an das BMZ, an den konkreten Friedensdienst NRW, an die Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW – siehe z.B.: www.inwent.org).

**A
B
P**
WESTFALEN
**AUSSCHUSS FÜR ENTWICKLUNGSBEZOGENE
BILDUNG UND PUBLIZISTIK**

Der ABP-Westfalen

Der Evangelische Entwicklungsdienst (EED e.V.) fördert die entwicklungsbezogene Bildungs- und Informationsarbeit kirchlicher und außerkirchlicher Träger in Deutschland.

Dafür wurden in einigen Landeskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) regional tätige Geschäftsführungen und Bewilligungsgremien eingerichtet.

In der Evangelischen Kirche von Westfalen hat diese Aufgabe der ABP-Westfalen im Amt für MÖWe übernommen.

Antragsteller müssen aus dem geografischen Bereich der westfälischen Landeskirche stammen. Das Wirkungsfeld der beantragten Maßnahmen muss ebenfalls überwiegend in Westfalen liegen.

Eine Förderung von Personalstellen muss in der Regel beim EED e.V. beantragt werden. Es gelten hier die Kriterien der Förderung von Vorübergehend-Beschäftigten-Stellen sowie Personalstellen im Bereich des Fairen Handels.

Partnerschaftsreisen aus dem Bereich der verfassten Kirche in Westfalen (Kirchenkreise und -gemeinden, Einrichtungen, Werke und Ämter der Evangelischen Kirche von Westfalen) werden durch das Landeskirchenamt gefördert. Eine parallele Förderung durch den ABP-Westfalen bzw. EED ist ausgeschlossen.

Wer & wo?

Antragsteller und -stellerinnen sind in der Regel natürliche Personen, Initiativen, eingetragene Vereine, Kirchengemeinden, kirchliche bzw. den Kirchen nahestehende Organisationen und Werke.

Bei Antragstellern aus dem katholischen Bereich wird darauf geachtet, dass eine Mittelbeantragung auch an die entsprechenden katholischen Stellen gestellt wurde. Ökumenisch organisierte Gruppen und Initiativen werden gebeten, jeweils einen Antrag in ähnlicher Höhe an den Katholischen Fonds bzw. das jeweilige Bistum zu stellen.

Antragstellung

Anträge an den ABP-Westfalen werden zu den angegebenen Fristen formlos gestellt. Ein Antrag besteht in der Regel aus den Folgenden:

- einem Anschreiben auf dem Briefkopf der beantragenden Organisation mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift;
- einer Beschreibung des Antragstellers und der zur Förderung vorgesehenen Maßnahme (Programmablauf);
- einem detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan (dazu ist eine Excel-Tabelle des EED auszufüllen).

Je nach beantragter Maßnahme können noch weitere Unterlagen angefordert werden. Bis auf das Anschreiben können Sie alle Unterlagen auch per E-Mail einreichen.

Antragsfristen

Es gelten die gleichen Antragsfristen wie sie der EED praktiziert und unter www.eed.de veröffentlicht. Die Sitzungen des ABP-Westfalen finden drei Mal im Jahr statt (März/Juni/November). Genaue Angaben finden Sie auf der MÖWe-Internetseite.

Es können keine Maßnahmen gefördert werden, die schon zum Zeitpunkt der Bewilligung stattgefunden haben bzw. durchgeführt werden. Bei Reisevorhaben nach Übersee oder aus überseeischen Ländern soll eine Erstkontaktaufnahme ca. ein Jahr vor Durchführung der Maßnahme stattfinden.

Kontakt

Anträge werden zu den oben genannten Fristen an das Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung der Evangelischen Kirche von Westfalen (Amt für MÖWe), ABP-Westfalen (Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik – Westfalen) gestellt:

- Amt für MÖWe
ABP-Westfalen
Olpe 35
44135 Dortmund

Geschäftsführung, Beratung und Informationen:

- Bernd Schütze

Tel.: 02 31 / 54 09 - 71

Fax: 02 31 / 54 09 - 21

E-Mail: bernd.schuetze@moewe-westfalen.de

Internet: www.moewe-westfalen.de

www.eed.de

